

## **Antrag**

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Generelle Öffnung der niederösterreichischen Pflichtschulen ab 1. August**

Neun Wochen Sommerferien stellen viele Eltern jedes Jahr vor fast unlösbare Probleme: Wenn der eigene Urlaub aufgebraucht ist und weder Großeltern noch sonstige Personen mit Tagesfreizeit zugegen sind, ist die Betreuungsfrage der schulpflichtigen Kinder für die restlichen Ferienwochen eine kaum zu bewältigende. Um diese immer wiederkehrende Thematik – zumindest für die halben Sommerferien – ein für alle Mal zu lösen, sollen künftig die niederösterreichischen Pflichtschulen generell bereits mit 1. August ihre Pforten öffnen und eine entsprechende Beaufsichtigung anbieten. Die Abwicklung soll schulautonom ablaufen, das heißt, jeder Schulleiter soll eigenständig entsprechende Lehrkräfte bzw. eine eventuelle Ausspeisung organisieren und den jeweiligen, täglichen Zeitrahmen festlegen.

Die Anwesenheit diverser Pädagogen an den Pflichtschulen könnte allerdings noch für eine weitere Maßnahme sinnvoll sein: Lernschwache Kinder bzw. jene 3.000 niederösterreichischen Schüler, die das abgelaufene Schuljahr mit „Nicht genügend“ abgeschlossen haben und denen eine Wiederholungsprüfung bevorstand, sollen im Rahmen der Ferienbetreuung an den Schulen kostenlosen Unterricht sowie Nachhilfe erfahren. Denn viele nehmen teure Nachhilfeangebote in Anspruch; pro Jahr werden mittlerweile mehr als 17 Millionen Euro ausgegeben. Zahlreiche Eltern können die Geldmittel allerdings nicht aufbringen, ihre Kinder haben somit einen entscheidenden Bildungsnachteil. Zudem können viele Junglehrer, die noch keine fixe Anstellung in Aussicht haben, im Rahmen der Ferienbetreuung wertvolle Praxiserfahrungen sammeln.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine generelle Öffnung von niederösterreichischen Pflichtschulen ab 1. August aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung alle dafür notwendigen Schritte in die Wege leiten und umsetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungsausschuss zuzuweisen.